

Frau  
[REDACTED]  
Menden

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: 18.11.2016  
Mein Zeichen: Datenschutz  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Sch [REDACTED]  
Durchwahl: 02371 905 805  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Daten-  
schutz@jobcenter-ge.de  
Datum: 06. April 2018

## **Anschreiben des Vereins aufRecht e.V. vom 08.11.2016, per FAX eingegangen am 27.02.2018**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Herr Wockelmann hat als Vertreter des Vereins aufRecht e.V. einen Verstoß gegen den Sozialdatenschutz angemerkt.

Dieser soll darin bestehen, dass bei einem Hausbesuch Ihr Schlafzimmerschrank durchsucht und die Privaträume des Mitbewohners in Augenschein genommen wurden.

Dazu ergibt sich nach Rücksprache mit den beteiligten Mitarbeitern folgender Sachverhalt:

Am 08. August 2016 wurde ein Hausbesuch durch den Ermittlungsdienst des Jobcenters Märkischer Kreis durchgeführt.

Vor Betreten der Wohnung wurden alle Anwesenden darüber aufgeklärt, dass einer Wohnungsbesichtigung nicht zugestimmt werden muss, also der Hausbesuch verweigert werden kann. Beide Wohnungsinhaber stimmten jedoch einer Besichtigung zu, weshalb auch die Räume des Mitbewohners in Augenschein genommen wurden.

Eine Durchsuchung von Schränken erfolgte nicht, auf Nachfrage wurde lediglich erklärt, wo die Bekleidung des Mitbewohners aufbewahrt wird.

Evtl. wurde im Rahmen einer Durchsuchung der Polizei im September 2017 auch die Schränke geöffnet. Diese Durchsuchung erfolgte jedoch unter Federführung der Polizeibehörde, die entsprechende Durchsuchungsbeschlüsse vorgelegt hatte.

Die anwesenden Mitarbeiter des Jobcenters Märkischer Kreis nahmen nicht aktiv an der Wohnungsdurchsuchung teil, sondern waren lediglich als Zeugen vor Ort.

In wie weit die Befugnisse der Polizeikräfte im Rahmen von Durchsuchungsbeschlüssen reichen, wurde von hier nicht geprüft.

Falls Sie der Auffassung sind, dass bei der Wohnungsdurchsuchung im September 2017 Missstände aufgetreten sind, bitte ich Sie, sich direkt an die Polizeibehörde zu wenden.

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59-61  
58636 Iserlohn

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Ein Verstoß gegen den Sozialdatenschutz beim Hausbesuch am 08. August 2016 kann von hier nicht festgestellt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sch [REDACTED]  
Behördliche Datenschutzbeauftragte

[REDACTED]